

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 59 (2019)

Artikel: Zwei Häuser, ein Kloster und die Helvetische Revolution
Autor: Kummer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zwei Häuser, ein Kloster und die Helvetische Revolution

Peter Kummer*

Bei der Vorbereitung der Dorfführung von 2018 stellte sich heraus, dass sich in der Literatur zwei sich widersprechende Versionen zum Pfarrhaus gegenüberstehen: Die eine bezeichnet das heutige reformierte Pfarrhaus an der Pfarrhausbaustrasse 4 als das Kaufobjekt, die andere den «Seehof» an der Seestrasse 462. Die erstgenannte wird in dem ebenfalls 2018 erschienenen Band «Meilen entdecken» vertreten, gestützt auf Corrodi (1958), Henggeler (1965) und Renfer (1985)¹, die zweite auf denselben Renfer (1987 und 1997)². Der Schreibende hatte in dem erwähnten Band den nie ausdrücklich begründeten Positionswechsel Renfers übersehen; auch eine Rückfrage bei diesem selbst schuf keine Klarheit. Vor dem Beginn klärender Recherchen präsentierte sich die Lage wie folgt:

- Der «Seehof» als besonders bedeutendes Beispiel patrizischer Landsitze im Kanton Zürich ist mit seinen Stuckaturen und Deckenfresken zu vornehm und auch zu gross für ein Pfarrhaus, zudem zu weit entfernt von der Kirche, ja einst sogar in einer anderen Wacht gelegen («Grund» statt «Kirchgass»), und schliesslich fehlt ein klarer aktenmässiger Beleg, dass dieses Gebäude je Pfarrhaus war.
- Das heutige Pfarrhaus liegt viel näher bei der Kirche, passt bei aller Gediegenheit des Gebäudes in der Grösse besser und *ist* eben seit Menschengedenken *das* Pfarrhaus.

Das Pfarrhaus in Meilen ist allen Meilemern wohlbekannt. Aber die wenigsten wissen, dass es nicht das einzige Meilemer Gebäude war, das als Pfarrhaus diente. Der Autor hat sich auf eine einzigartige Spurensuche in einem verwickelten Stück der Meilemer Geschichte gemacht.

Der «Seehof» an der Seestrasse 642 wird in einer historischen Quelle als ehemaliges Pfarrhaus erwähnt.



Das heutige reformierte Pfarrhaus an der Pfarrhausgasse 4.

Geschichtliche Hintergründe

Um zu verstehen, worum es in diesem Aufsatz geht, muss man sich mehrerer historischer Tatsachen bewusst sein:

1. Kaiser Otto I. der Grosse schenkte im Jahr 965 dem noch jungen Benediktinerkloster Einsiedeln die Insel Ufenau, die Höfe Pfäffikon und Wollerau, Güter in Uerikon sowie die Kirche in Meilen. (Ältere Meilemer Einwohner erinnern sich noch daran, dass dieses Ereignisses in der 1000-Jahr-Feier von 1965 gedacht wurde.)

2. Diese Schenkung bedeutete, dass das Kloster Einsiedeln in Meilen einerseits die zur Kirche gehörenden Güter nutzen, also den Zehnten einziehen konnte, andererseits den Unterhalt des Kirchengebäudes und des Pfarrhauses sowie die Besoldung des Pfarrers übernehmen musste. Als sogenanntem «Kollator» standen ihm aber auch dessen Wahl und Einsetzung zu. (Da die Meilemer 1493/95 eine neue Kirche – die heutige – von sich aus bauten, also ohne Rücksprache mit dem Abt, beschränkte sich dieser fortan auf den Unterhalt des Chordaches der Kirche.)

3. Die Kollaturrechte und -pflichten blieben dem Kloster Einsiedeln über die Reformation hinaus bis 1818 erhalten – nicht nur in Meilen, sondern beispielsweise auch in Männedorf und Stäfa. Was sehr verwunderlich klingt, ist es nur zum Teil: Denn die Besetzung einer Stelle war nur «eine Einweisung in den Genuss der Pfründe [des mit dem Amt verbundenen Einkommens], nicht in das Amt selbst [...] und nur als Verleihung eines Lehens aufgefasst». Das funktionierte in der Art, dass der Abt die Wahl des Pfarrers nicht frei, sondern nur aus einem Dreivorschlag des Zürcher Rats treffen konnte, und die Kandidaten waren selbstverständlich reformierter Konfession.

4. Seit 1601 wissen wir in Meilen von einem Pfarrhaus, vermutlich westlich der Kirche gelegen und damals baufällig. 1792 verkaufte Anna Werdmüller-Oeri, Witwe des Zunftmeisters Hans Caspar Werdmüller und Schwester des verstorbenen Erbauers Felix Oeri-Lavater, dem Kloster «das Oeri'sche Landhaus» als neues Pfarrhaus. Fragt sich nur, welches Gebäude das war.

Man hätte nun denken können, dass die Klärung über die entsprechenden Einträge in den Grundbüchern leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre, denn es gibt sie seit 1648.³ Doch trotz grössten zeitlichen Aufwandes waren solche seltsamer- und unerklärlicherweise unauffindbar, sowohl für den Schreibenden selbst als auch für den spezialisierten Historiker lic. phil. I Franco Romano, bestätigt auch durch eine Bemerkung im Inventar «Seehof» der Kantonalen Denkmalpflege. Da musste schliesslich eine Akte von 1792 des damaligen Abtes von Einsiedeln Auskunft geben können, welches Haus gemeint war.

Ein sehr vornehmes Pfarrhaus und was es damit auf sich hat

Blieb also nur eine «Pilgerfahrt» nach Einsiedeln, genauer zum Klosterarchiv und dessen Stiftarchivar, P. Gregor Jäggi. Die-

ser präsentierte die erwähnte und bisher in der Literatur nur auszugsweise zitierte Akte im Original⁴ und transkribierte danach deren Text freundlicherweise. Dabei handelt es sich bei diesem Dokument im Folio-Format weder, wie einst Wälti⁵ schrieb, um einen «Mietvertrag» zwischen Abt und Pfarrer noch um einen «Kaufbrief» (also Kaufvertrag) zwischen Anna Werdmüller-Oeri und dem Kloster Einsiedeln, wie Renfer 1987/1997⁶ behauptete, sondern um eine Verordnung von Abt Beat Küttel gegenüber dem Meilemer Pfarrer Johannes Koller, worin jener in sieben Punkten festhält, was der Pfarrer als Bewohner und Nutzer darf und was sich der Abt vorbehält. Und zweitens geht aus genauer Analyse dieses Textes eindeutig hervor, dass es sich beim vom Kloster neu erworbenen Gebäude wider Erwarten tatsächlich eindeutig um den «Seehof» handeln musste.

Das Kloster Einsiedeln, hier um 1840, hatte das Recht, in Meilen den Zehnten einzuziehen.



Was erfahren wir aus dem betreffenden Dokument konkret? Eingangs erwähnt Abt Beat Küttel, er habe sich «grosmütig» und «aus besonderer Gewogenheit» entschlossen, für den Meilemer Pfarrer Johannes Koller «das dortige sehr schöne, und prächtige Öhrische Landhaus» mit Nebengebäude, Garten und zugehörigem Einfang (Hauswiese) «von der hochgeachten Fraue Zunftmeisterin Werdmüller in Zürich für einen beträchtlichen Preis anzukaufen», um dem Herrn Pfarrer in diesem «weitläufigen» und «weitsichtigen»⁷ Gebäude «eine geraümige Wohnung zu verschaffen». Diese «besondere Gewogenheit» resultierte wohl daraus, dass Koller wie Küttel beide deutlich konservativ gesinnt waren.⁸ Das Privileg dieses besonderen Wohnsitzes erhielt Koller allerdings nur unter nachfolgenden Bedingungen, welche Pfr. Koller «getreülich zu befolgen versprochen» habe.

Ein Stück der roten Tapete, gefunden im «mit rothen Tabeten gezierten Zimmer» im «Seehof».



Wir fassen die wichtigsten Abschnitte kurz zusammen:

(1) Dem Pfarrer stehen in diesem ausdrücklich als «gross» bezeichneten Haus so viele Räume zu, wie sie «in einem andren anständigen Pfarrhaus üblich» sind, während «alle übrigen Zimmer des Baus mit oder ohne Tabeten» ebenso wie die «Nebengebäud» und eisernen Gitter dem Abt zu freier Verfügung unterstehen. Ausdrücklich wird auch auf die «Statuen und dergleichen» verwiesen. (Es handelt sich um die Statuen von Johann Baptist Babel – 1716–1799 –, von denen ein Restbestand heute im Keller aufgestellt ist.)

(2) Vorbehalten bleiben «in dem untersten Stokwerke[n] die zwey grossen Wäberstuben», im dritten Stockwerk «das mit rothen Tabeten gezierte Zimmer»,⁹ ebenso «der grösere Theil des Kellers». Schlüsselgewalt darüber hat der in Pfäffikon SZ residierende klösterliche Stathalter.

(4) «Aus hochem Wohlwollen» erlaubt der Abt dem Herrn Pfarrer, «für seine eigene Erhöllung» wie auch für freundschaftlichen Besuch von Zimmern im dritten Stockwerk Gebrauch zu machen, «in der / Zuversicht, Herr Pfarrer werde über solche alle Sorg, und Reinlichkeit walten lassen», wie er denn über das ganze Gebäude «sonderbar bey Sturm, und trohendem Ungewitter die Vorläden geschlossen» zu halten hat, ansonsten er für die Behebung der Schäden selbst aufzukommen hat. Im Übrigen gilt für den Unterhalt, dass das Stift wie anderswo für Kosten über einem Gulden aufkommt, wogegen die tieferen vom Pfarrer zu übernehmen sind.



Helvetische Revolution: Auf dem Gemälde «Das Erwachen des Schweizers» des Solothurners Laurent Louis Midart von 1798 überbringt ein Engel (Frankreich) einem Mann in Halbrüstung, der sich inmitten von alten Kriegsgeräten auf seinen Lorbeeren ausruht, einen modernen Degen und einen (Freiheits-)Hut in den Farben der Helvetischen Republik.

(7) Der Abt – «seine hochfürstliche Gnaden» – behält sich «feyrlichst» vor, diesen Pfarrhof je nach Umständen «wieder zu verkaufen, zu vertauschen» und dem Pfarrer «ein andres Pfrundhaus von der Arth, ... wie andere auf dem Lande erfindliche Pfrundhäuser erbaut seyn worden», wobei «ein solcher Bau [also der Ersatz] nicht der grösste, aber auch nicht der kleinste seyn soll».

Der letztgenannte Punkt erscheint uns nur sinnvoll, wenn man davon ausgeht, dass dieses kombinierte Abt- und Pfarrhaus 1792 als – eben eher zu gross – nicht auf die Dauer gedacht war. Was denn für den Abt der eigentliche Zweck war, diese Absteige zu erwerben, muss offenbleiben.

Drohende Wolken am Himmel

Dass die Funktion als Pfarrhaus eher als wohl gedacht beendet wurde, hatte aber weniger mit dem Abt als mit den grossen politischen Umwälzungen zu tun. Man konnte diese nach dem Stäfner Handel 1794/95 und definitiv Ende 1797 mit dem Einmarsch der französischen Revolutionsarmee im Gebiet der Eidgenossenschaft kommen sehen. Entsprechend zirkulierten anscheinend um die Jahreswende im weiteren Umfeld Meilens auch entsprechende Gerüchte, auf die namens einer Kommission der revolutionären «Gemeindeausschüsse» eine Gruppe von Unterzeichnern, unter ihnen der bekannte Meilemer Adjutant und spätere Kantonsrichter und Gemeindepräsident Hans Ja-

kob Wunderli (1751–1822), den wir als «besonnenen Revolutionär» bezeichnen möchten, mit einem fast devoten Schreiben an Abt Beat Küttel Bezug nahm. Es datiert vom 5. Februar 1798 und lautet in Auszügen:

«Gnädigster Fürst und Herr! Mit größter Bestürzung mussten wir hören, daß die hiesigen Landesangelegenheiten soweit verläumdet werden, als hätte unsere Landschaft sogar feindliche Absichten und Gesinnungen gegen das Loble Gottshaus Einsiedeln.» Demgegenüber würden die Mitglieder der erwähnten Kommission gegenüber «Euer Hochfürstlich Gnaden [...] feyerlich bezeugen, daß wir und unsere ganze Landschaft nichts anderes verlangen und suchen, als einzig wieder die Rechte und Freyheiten unserer in Gott ruhenden Vorfäder zu erneuern, und [sich dabei] Stadt u. Land gänzlich miteinander

Das Siegel des Kleinen Rats der Helvetischen Republik mit Wilhelm Tell als Träger des Freiheitsgedankens.



aussöhnen und vereinigen werden». Am Schluss wird im betreffenden Schreiben betont, «daß Wir und alle unsere Mitläudleute immerfort die gute Nachbarschaft mit Hochderselben [also dem Abt] und allen Eidgenoßen zu unterhalten uns eifrigst bestreben».¹⁰

Tatsächlich erklärte noch im selben Monat eine Versammlung in Wädenswil, zwar durchaus das revolutionäre Ziel von Freiheit und Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte anzustreben, dabei aber «die Religion unsrer Väter aufrecht [zu] erhalten».¹¹ Aber der Zusammenbruch des Ancien Régime durch die Helvetische Revolution zeitigte speziell auf kirchlichem Gebiet ungeahnte Folgen. Das hat nicht nur, aber speziell mit dem Kloster Einsiedeln zu tun, und wir müssen dafür zuerst nochmals etwas zurückblenden.

Nationalisierung der Klöster in der Helvetik

Mit dem 1780 erfolgten Amtsantritt von Abt Beat Küttel (1732–1808) und noch deutlicher nach dem Ausbruch der Französischen Revolution 1789 hatte sich das Kloster Einsiedeln immer mehr zum «antiaufklärerischen Bollwerk» (Fässler) entwickelt, und zwar in mehrerlei Hinsicht: Es betrieb in Wort und Schrift «antirevolutionäre Agitation» (Fässler), die auch in Paris zur Kenntnis genommen wurde und zur Folge hatte, dass Einsiedeln bis 1798 zum Sammelpunkt geistlicher Emigranten wurde, die in Frankreich den Eid auf die Verfassung verweigerten. Schliesslich war Abt Beat eng mit dem österreichischen



Der Seehof in Meilen mit Nebengebäude.

Erzherzog Franz I. verbunden, gewährte ihm auch finanzielle Darlehen, ja bat ihn später sogar um militärische Intervention in der Schweiz, was zumindest auf protestantischer Seite als Landesverrat taxiert wurde.

Die erste Verfassung der Helvetischen Republik erklärte zwar, die Gewissensfreiheit sei nun «uneingeschränkt», jedoch müsse die öffentliche Äusserung religiöser Meinungen «den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein». Die katholische Kirche solle keinen Einfluss auf die Aufklärung des Volkes haben (Art. 6). Auch sprach die Verfassung den «Dienner[n] irgend einer Religion» die politischen Rechte ab (Art. 26). Infolgedessen wurde dann noch in demselben Halbjahr das Vermögen aller Klöster sequestriert, das heisst staatlicher Zwangsverwaltung unterstellt. Zuständig für die Verwaltung ihrer Güter wurden die kantonalen Ver-

waltungskammern. Am 17. September 1798 trat ein Gesetz in Kraft, welches das Vermögen aller 133 Klöster zum «National-Eigenthum» erklärte und ihnen verbot, Novizen aufzunehmen, was bei längerer Gültigkeit dieser Norm zu deren Untergang geführt hätte. Es dauerte indes keine zwei Jahre, bis die Regierung ihren Bürgern eine Gebetsformel mit Anrufung Gottes zur Rettung des Vaterlandes verordnete¹², wohl der Grund dafür, dass die anfängliche Politik nicht in allen Schweizer Geschichten erwähnt wird.

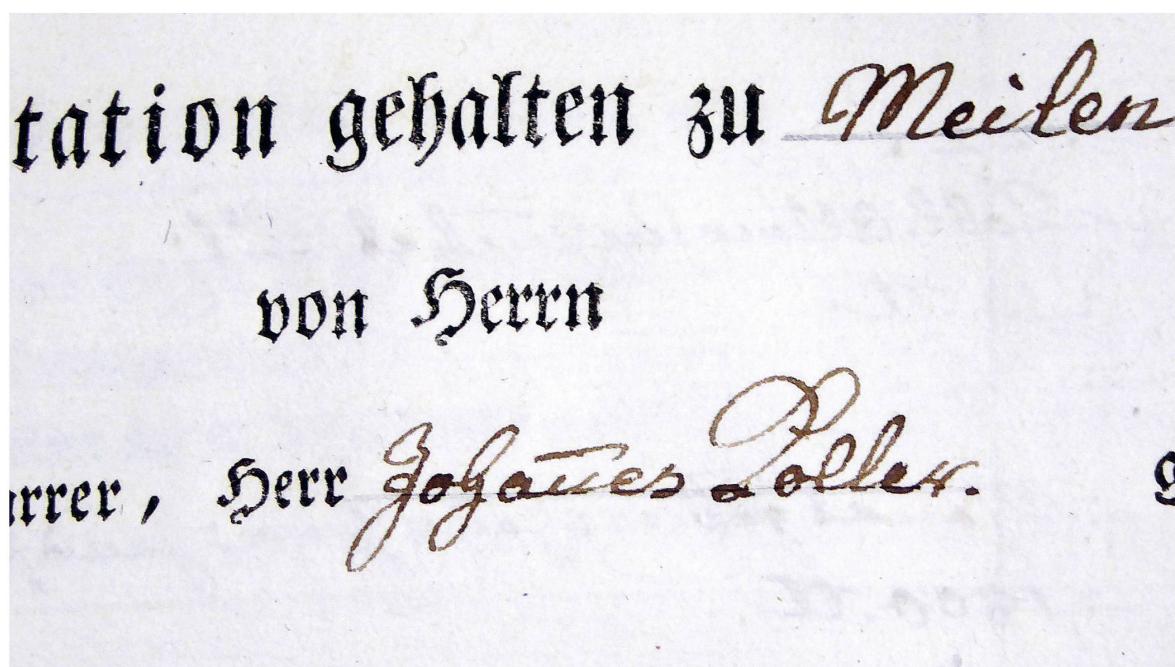
Was hiess nun die eingangs begründete Politik konkret für Einsiedeln? Wie schon vorher in andere Teile der Schweiz marschierten französische («fränkische») Truppen in Richtung Klosterdorf, wo sie am 3. Mai eintrafen (das war später auch der Fall in Meilen, das für viele Requisitionen aufzukommen hatte). Wenige Tage zuvor hatten die Mönche samt Fürstabt

Beat Küttel das Kloster fluchtartig verlassen. Ein Grossteil von ihnen floh in die Propstei St. Gerold im österreichischen Vorarlberg, eine Filialniederlassung des Klosters. Die französischen Truppen plünderten das Kloster mehrere Tage lang, nahmen mit, was nicht niet- und nagelfest war, und zerstörten die Gnadenkapelle als Zentrum der Wallfahrten – solche waren in der Helvetik ohnehin verboten. Ein Kommissionsantrag des Parlaments sah sogar vor, die Einsiedler Benediktiner, die sich durch «ihre Flucht als Feinde der Freiheit und Gleichheit erklärt haben», «auf ewig» von der Rückkehr zum helvetischen Boden auszuschliessen.¹³ (Tatsächlich konnten dann bereits Ende 1801 die ersten Mönche wieder zurückkehren, später auch die übrigen samt Abt selbst, und mit der Mediationsverfassung von 1803 war der Fortbestand der Klöster wieder formell

gesichert, und ihre angestammten Güter sollten ihnen wieder übertragen werden.)

Durch die Säkularisierung der Klöster wurde deren Besitz Nationaleigentum. An diesem konnte man sich natürlich in diesen turbulenten Zeiten auch vergreifen. So haben französische Offiziere noch 1798 die vorher Einsiedeln gehörende Meilemer Zehntentrotte widerrechtlich an Einsiedler Bürger verkauft, was dann das helvetische Direktorium allerdings für null und nichtig erklärte.¹⁴ Für rechtmässige Veräußerungen von Nationalgütern bestanden zentrale Vorschriften.¹⁵ Zuständig waren die gesetzgebenden Räte nach erfolgter Schätzung und Versteigerung unter Beizug der jeweiligen kantonalen Verwaltungskammer. Ein prominentes Beispiel dafür ist 1801 der Verkauf der Ufenau «zur Berichtigung [...] dringender Schul-

Namentliche Erwähnung des Pfarrers Johannes Koller in einer Urkunde.



den des Klosters Einsiedeln», die der Staat eben mit übernommen hatte – ein Verlust, den das Kloster 1805 durch Rückkauf von der Familie Curti in Rapperswil wieder wettzumachen vermochte. In der «Amtlichen Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik» finden sich Dutzende Beispiele für den genehmigten Verkauf von Nationalgütern auch kleinsten Ausmasses bis hinunter zur einzelnen Wiesenparzelle.

Viel Unklarheit über das Pfarrhaus in der Zeit der Helvetik

Aber bitte schön, werden Sie denken, wann kommen wir endlich zum Thema des Meilemer Pfarrhauses zurück? Der «Seehof» müsste ja als vorheriger Klosterbesitz auch zum Nationaleigentum geworden sein beziehungsweise, da er ja längst wieder Privatbesitz war, entweder in der Helvetik verkauft oder danach zurückerstattet worden sein. Fehlanzeige! Trotz stundenlangen Stöbern im Staatsarchiv in Zürich liess sich nicht ein Dokument finden, das einen direkten Hinweis auf das eine oder das andere der beiden infrage kommenden Gebäude – «Seehof» oder heutiges Pfarrhaus – gegeben hätte. Einzig die erwähnte Zehntentrotte wird gelegentlich als bestehendes oder zum Kauf stehendes Nationaleigentum erwähnt¹⁶, aber Einsiedeln erhielt die Trotte wieder zurück und veräusserte sie erst 1826.¹⁷ Zu ergänzen wäre noch, dass das Klosterarchiv selbst zu dieser Sache nach 1792 keine Akten mehr besitzt – kein Wunder angesichts der Abwesenheit der Mönche. Die Meilemer Kollatur lag während der Helvetik nachweislich beim Staat, denn

Pfr. Koller erscheint in einer Liste über gesamtkantonal ausbezahlte und noch ausstehende Gehälter.¹⁸ Daraus ist ersichtlich, dass das hauptsächlich aus Naturalien («Kernen, Haber, Wein [und] Geld») bestehende Gehalt des Pfarrers zwar vom Staat organisiert wurde, aber nicht aus allgemeinen staatlichen Mitteln, sondern aus dem ehemaligen Eigentum Einsiedelns.¹⁹ Auch musste sich Pfr. Koller damals laufend mit dem Staat auseinandersetzen, weil wegen Ausbleibens der Zehntabgaben das Einkommen für seine Familie mit sechs Kindern stetig schwand und einfach nicht mehr ausreichte.²⁰

So weit, so gut. Aber damit wissen wir noch nicht, ob Pfarrer Koller damals noch im «Seehof» weilte oder schon im heutigen Pfarrhaus. Jedenfalls fehlt ein konkretes diesbezügliches Dokument. Generell ist zu sagen, dass der helvetische Einheitsstaat zwar tonnenweise Akten produziert hat, dass aber auch Lücken bestehen, und zwar vom Gesamtstaat bis hinunter nach Meilen. So müssen wir uns mit Umwegen begnügen, die allerdings verwirrend genug sind. Denn spätestens 1799 muss der «Seehof» auf unbekanntem Weg und aus unbekannten Gründen wieder in den Besitz von Anna Werdmüller-Oeri zurückgelangt sein, soll sie doch ihren Agenten Johann Heinrich Kramer testamentarisch zu ihrem Erben eingesetzt haben.²¹ Kramer (oder Cramer) war schon nach dem Tod von Annas gescheitertem Bruder Felix Oeri der vom Rat bevollmächtigte Liquidator von Oeris Geschäft gewesen und danach Partner in der gemeinsamen Firma geworden.²²

Als Anna Werdmüller 1800 starb, ging das Haus laut städtischen Akten zu ihrer Erbschaft tatsächlich an Kramer über.²³ So ist er denn im «Helvetischen Cataster» von 1801 als Eigentümer der betreffenden Liegenschaft in Hofstetten verzeichnet, während in diesem Kataster mit separater Nummer ohne Nennung eines Eigentümers ein «Pfarrhof» figuriert.²⁴ Dabei muss es sich entsprechend der Reihenfolge der Gebäude im «Cataster» um das heutige Pfarrhaus handeln, und Eigentümer wird wohl – ein Dokument existiert dafür nicht – schon damals der Kanton gewesen sein. Immerhin existiert ein Schreiben Pfr. Kollers aus dem Jahre 1802 an die «Verwaltungs Commission des Cantons Zürich». Darin steht: «Das Waschhaus, so hinten an dem Pfarrhaus Meylen / angebauen, ist gemaurt, hat

aber ein sehr flaches dach, / das wegen den Lichtern [Fenstern] am Haus nicht höher gemacht / werden kann.» Das Gebälk sei «sind gänzlich / faul; so daß ein neues Dachstühlein gemacht werden muß».²⁵ Das «hinten», also an der Nordwand angebaute Waschhaus verweist ganz klar auf das Gebäude Pfarrhausgasse 4. Jedenfalls betrachtete sich der Staat um 1800 gemäss seinem «Verzeichnis der Collaturen» als dessen Inhaber in der Gemeinde Meilen.²⁶ Dass Meilen im Verzeichnis für 1804 nicht mehr erscheint, heisst wohl, dass nun wieder das Kloster Einsiedeln dafür zuständig war.

Aktenkundige Belege gibt es weder für die Rückübertragung des «Seehofs» noch für den Kauf des heutigen Pfarrhauses. Wir wissen aus den Akten der 1812 ge-

Der «Seehof» um 1771 auf einem Stich von Hofmann.



gründeten damaligen Brand- beziehungsweise heutigen Gebäudeversicherung nur, dass das Pfarrhaus 1812 wieder Eigentum des Klosters war, aber 1818 Eigentum des Staates. Damals erfolgte auch die Ablösung der Kollatur und 1821 die Ablösung der Zehnten. Beide Themen sind indes längst ausgiebig erforscht, zum Teil auch digital abrufbar²⁷ und müssen hier nicht weiterverfolgt werden, obwohl es sich um Epochenjahre für die Meilemer Geschichte handelt.

So kann man eine Recherche auch bei fehlenden Akten natürlich nicht abschliessen. Deshalb wagen wir zum Schluss eine zwar rein spekulative, aber doch denkbare, ja bis zum Beweis des Gegenteils logisch zwingende Erklärung für das Fehlen jeglicher Akten über den «Seehof» als helvetisches Nationaleigentum: Entweder könnte sich der Abt, beunruhigt schon durch die Französische Revolution, dann den Stäfner Handel und schliesslich den Einmarsch der Franzosen, veranlasst gesehen haben, das Haus an Anna Werdmüller-Oeri zurückzuverkaufen, so dass es gar nie Nationaleigentum wurde, oder der «Seehof», eben Nationaleigentum geworden, wurde von ihr gleich auf irgendeinem Weg wieder zurückerworben. Stiftarchivar P. Gregor Jäggi fand diese Erklärung immerhin ziemlich einleuchtend.

Zusammenfassung

Fassen wir zum Schluss die verworrene und durch Lücken im Aktenbestand «durchlöcherte» Geschichte der Übersicht halber nochmals zusammen:

Als Kollator erwarb der Abt des Klosters Einsiedeln 1792 anstelle des früheren baufälligen Pfarrhauses den heutigen «Seehof» als Kombination von Pfarrhaus und gelegentlicher Absteige für ihn selbst. Belegt ist dies durch eine einseitige klösterliche Anweisung an den Pfarrer als dessen Bewohner.

Bereits 1798, im Rahmen der Helvetischen Revolution, wurde sämtlicher Klosterbesitz beschlagnahmt, was auch für den «Seehof» gegolten haben müsste, wofür es allerdings keinen Beleg gibt. Ob der Pfarrer vorderhand weiterhin darin wohnen durfte, ist unbekannt.

Auf unbekannte Weise und zu unbekanntem Zeitpunkt ging der «Seehof» vor 1799 wieder an die vorherige Besitzerin über und nach ihrem 1800 erfolgten Tod gemäss ihrem Testament an ihren Geschäftspartner Heinrich Kramer, bis das Haus für die Zeit der Restauration als Sitz des staatlichen Obmannamts diente.

Spätestens ab 1802 muss der Pfarrer im heutigen Pfarrhaus an der Pfarrhausgasse gewohnt haben, das damals wohl Staatsbesitz war, aber höchstwahrscheinlich 1803 – der formellen Wiederherstellung der Klöster – wieder Besitz des Klosters Einsiedeln wurde.

Mit Ablösung der Kollatur ging das Pfarrhaus 1818 ins Eigentum des Staats Zürich über, in dessen Besitz es (wie viele andere Pfarrhäuser im Kanton) bis 1957 blieb; seither ist es Eigentum der reformierten Kirchgemeinde Meilen.

Pfarrer Johannes Koller

Wie alle «Pfarrherren» im Ancien Régime kam auch Johannes Koller aus der das Land regierenden Stadt Zürich; er galt und fühlte sich wohl auch als Repräsentant einer privilegierten Schicht. Über Koller persönlich wissen wir wenig. Geboren 1744, ordiniert 1766, wurde er 1788/89 zum Meilemer Seelsorger ernannt. Er übte dieses Amt bis zu seinem Tode 1817 aus, nachdem er vorher schon längere Zeit gekränktelt hatte.

Für Kollers konservative Haltung spricht Folgendes: 1798 wollten ihn einheimische Revolutionäre gefangen nehmen, 1799 sammelten sie nach einer Predigt Unterschriften gegen ihn, und als er 1804, also nach der Helvetik, im einleitenden Gebet eines Gottesdienstes vom «Schutz einer gnädigen Obrigkeit» sprach, verwahrte sich ein Mitbürger gegen diesen Ausdruck, da man nur eine «gerechte Regierung» begehre. Aus seinen Antworten in den Visitationsberichten aus der Zeit der Helvetik geht hervor, dass Koller sehr von der Einflussnahme auf frühere Tätigkeitsbereiche abgeschnitten gewesen sein muss oder sich davon schmollend abgewendet hatte. So äusserte er, nichts von der Tätigkeit der Munizipalität zu wissen, und umschrieb den Volkscharakter als von «aufgeblasenem Stolz».

- 1 Corrodi, S. 151; Henggeler, S. 67; Renfer 1985, S. 26.
- 2 Renfer 1987, S. 58; Renfer 1997, S. 217.
- 3 Staatsarchiv Zürich Grund-Meilen B XI 25.25; Grundbuch Kirchgass-Meilen B XI 25.35, B XI 25.36.
- 4 KAE P.D.20.
- 5 Wälti, S. 76–78.
- 6 Wie Anmerkung 5, ebenso Renfer 1987, S. 68, Anmerkung 19. Der dafür zugrunde liegende Kaufvertrag selbst ist nicht mehr auffindbar; die von Renfer genannte Kaufsumme basiert auf einem Brief Kramers.
- 7 Entweder «von Weitem sichtbares» Gebäude oder Gebäude «mit weitem Ausblick», was beides zutreffen würde.
- 8 Vgl. Kasten «Pfr. Koller». Quellen dafür: Stelzer, S. 130, 189, 197, 209; Emanuel Dejung/Willy Wuhrmann: Zürcher Pfarrerbuch, 1519–1952, Zürich 1953, S. 393; KAE P.C.29.4, StAZH TT 7.1.
- 9 Ein Stück dieser Tapete wurde 1988 gefunden – vgl. Abbildung.
- 10 KAE P.AA.4.1.
- 11 Leuthy, S. 161.
- 12 StAZH K II 2 (Dossier 2, Nr. 4995).
- 13 ASHR, Bd. II, 12.6.1798, Nr. 36, S. 214.
- 14 ASHR, Bd. II, Nr. 160, S. 756 f.
- 15 ASHR, Bd. V, 3. Januar 1800 Nr. 212, S. 503 ff.
- 16 Beispielsweise im «Etat und Schazungen über die zum Verkauff vorgeschlagenen Nationalgüter im Canton Zürich 1800», StaZH K II 57, ebenso K II 58 und K I 73 a.
- 17 Wälti, S. 125 f.
- 18 «Etat der Pfarr=Pründen im Canton Zürich. Samt derselben Abrechnungen. Vom Jahr 1799.» StaZH, K II 97 a.
- 19 Schreiben vom 18. Oktober 1798 des in Luzern residierenden Finanzministers an den zürcherischen «Bürger Verwalter» der Verwaltungskommission, StAZH K II 58.
- 20 Stelzer, S. 197.

- 21 Renfer 1997, S. 217 – leider ohne jede Quellenangabe.
- 22 Schulthess/Renfer, S. 35, 41.
- 23 Zettel in StAZH, K II 152.5, vgl. Abb.
- 24 StAZH K I 174: Cadaster-Schazung des ganzen Canton Zürich 1801; Meilen: «Pfarrhof» Nr. 173, «Seehof» Nr. 194.
- 25 StAZH K II 104 Pfrundsachen 1798–1803.
- 26 StAZH R 217 a (1) Nr. 61 bzw. R 217 a (4).
- 27 Wälti, S. 82 ff.; StAZH MM 1.1 RRB 1803/0186.

Zitierte Quellen

Staatsarchiv Zürich (StAZH)

Handschriftlich:

E II 49 / K I 72 / K I 73 a / K II 2 / K II 57, K II 58 / K II 97 a / K II 104 / K II 152 (5) / R 217 a / TT 7.1 / TT 14

Gedruckt:

ASHR: Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798–1803), bearbeitet von Johannes Strickler und Alfred Rufer, Bern/Freiburg 1886 ff.

Barbara Hess-Wegmann in: O. Hunziker (Hg.): Zeitgen. Darstellungen d. Unruhen in d. Landschaft Zürich 1794–1798, Basel 1897

Klosterarchiv Einsiedeln (KAE)

KAE P.D.20 / KAE P.C.29.4 / KAE P.AA.4.1

Literatur-Auswahl

- Nicola Behrens: Zürich in der Helvetik, Zürich 1998.
- Paul Corrodi: Schöne alte Seehäuser, in: Fritz Hunziker: Vom Zürichsee. Schaffen, wirken, schauen. Stäfa, Zürich 1958.
- P. Thomas Fässler: Aufbruch und Widerstand. Das Kloster Einsiedeln im Spannungsfeld von Barock, Aufklärung und Revolution, Egg bei Einsiedeln 2019.
- Henggeler 1965: P. Rudolf Henggeler: Die Kirche Meilen und das Stift Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen, in: Heimatbuch Meilen 1965, S. 47ff., speziell S. 67.
- Kloster Einsiedeln: Geschichte, in: www.kloster-einsiedeln.ch.
- Renfer 1985: Christian Renfer: Die Kirche Meilen und ihre Umgebung, Schweizerischer Kunstmäärer, Bern 1985, S. 26.
- Renfer 1987: Christian Renfer: Der «Seehof» in Hofstetten, in: Heimatbuch Meilen 1987, S. 58.
- Renfer 1997: C[hristian] R[enfer]: Landsitz «Seehof» Meilen, in: Zürcher Denkmalpflege 12. BERICHT 1987–1990, Zürich und Egg 1997, S. 217.
- Alfons Rufer, Helvetische Republik, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 175.
- Gustav von Schulthess, Christian Renfer: Von der Krone zum Rechberg. 500 Jahre eines Hauses am Zürcher Hirschengraben. Stäfa 1996.
- Jakob Stelzer: Geschichte der Gemeinde Meilen, Meilen 1934.
- Ernst Wälti: Das Kloster Einsiedeln und die protestantische Pfarrei Meilen von 1526–1826, Zürich, 1952.
- Hans Weber: Die zürcherischen Landgemeinden in der Helvetik 1798–1803, Zürich 1971.

Eine vollständige Literaturliste kann beim Verfasser angefordert werden.

Der Text der Verordnung des Einsiedler Abtes von 1792 als Faksimile und in Transkription, besorgt von Stiftsarchivar P. Gregor, sind unter www.heimatbuch-meilen.ch/heimatbuch-2019.html im Internet einsehbar.

* Peter Kummer war langjähriger Redaktor des Heimatbuchs Meilen.